

Datum:
Verantwortlich:
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich

Betriebsanweisung Geräte zum Erwärmen von Flüssigkeiten

Evang. KGM

.....

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die **Betriebung von (haushaltsüblichen) Kaffeemaschinen und Heißwassergeräten.**

Hersteller:

Typ

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren bestehen:

- ✓ Durch die heiße Flüssigkeit (Kaffee, Tee o. a.), durch das heiße Kaffeepulver, Pads o. ä.
- ✓ Durch die heißen Dämpfe.
- ✓ Defekte Temperaturregler o. ä.
- ✓ Bei Geringem Abstand zu brennbaren Stoffen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Schutzeinrichtungen (auch Einrichtungen gegen Umfallen) weder entfernen noch ändern.
- Bedienungsanleitung und Angaben des Herstellers beachten.
- Kanne o. ä. nicht während der Benutzung anfassen (heiß!)
- Lüftungsöffnungen immer freihalten.
- Geräte zum Erwärmen von Flüssigkeiten müssen mit einem Sicherheitstemperrregler ausgerüstet sein.
- Bei Nichtbenutzung ist der Netzstecker zu ziehen.
- Geräte auf eine feuerfeste Unterlage stellen.
- Geräte in regelmäßigen Abständen reinigen (Oberflächen, Luftaustrittsöffnungen). Geräte regelmäßig (entsprechend Herstellerangaben) entkalken.

4. Verhalten bei Störungen

- ✓ Bei Gefährdungen sofort den Betrieb einstellen, auch bei Unregelmäßigkeiten oder Mängeln.
- ✓ Meldung an den zuständigen Vorgesetzten.
- ✓ Sicherung der Geräte gegen unbefugtes Benutzen.
- ✓ Falls Flüssigkeit austritt, vorsichtig sein (kann heiß sein).
- ✓ Maschine abkühlen lassen, abgekühlte Geräte entleeren
- ✓ Regelmäßig elektrische Betriebsmittelprüfung durchführen lassen

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort (z. B. Blutungen stillen, sofortige Kühlung von betroffenen Hautstellen mit kühlem Wasser, verletzte Körperteile ruhigstellen, den Verletzten beruhigen).
- Ersthelfer/-in heranziehen.
- Eintrag in das Verbandbuch.
- Unfall der Führungskraft melden.

6. Instandhaltung und Reinigung

Wartung regelmäßig gemäß Herstellerangaben und rechtl. Vorgaben von befähigter Person.
Instandsetzung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen bzw. Fachfirmen.
Vor Reinigung den Netzstecker ziehen. Möglichst keine Entfernung von Schutzeinrichtungen.
Entsorgung gemäß den örtlichen/behördlichen Vorschriften. Bei Rückfragen Führungskraft kontaktieren.

Freigabedatum:
Nächster Überprüfungs-
termin dieser Betriebs-
anweisung:

.....

Unterschrift:
GKR-Vorsitzende/r; Geschäftsführer/in:

.....